

Melde- und Prüfungstermine im Laufe eines Prüfungsjahres mit zwei Prüfungsphasen (Frühjahr/Herbst)

Zeitfolge	Schriftlich	Mündlich	Hausarbeit***)	Abschl.koll.
April		↓ Meldung spät. 4 Wochen vor gepl. Prüfungstermin ↓		Meldung zu einem vom PA festgelegten Termin 31.10 ↓
Mai	↓ ↓			
Juni			Vorlage des Themas durch Themenst. i. d. R. im vorletzten Regelsemester ↓ ↓	
Juli				
August				
September		↓ Meldung spät. 4 Wochen vor gepl. Prüfungstermin ↓		↓ ↓
Oktober				
November				
Dezember				
Januar			↓ ↓	
Februar	Meldung bis 31.10 ↓ ↓			
März				

*) Meldefrist wird vom PA bekanntgegeben

**) Meldefrist und Termin erz.wiss. Abschl.koll. abhängig Nachreichtermine für das Zeugnis, in der Regel der 31.10 und 30.04. eines Jahres

***) Es wird empfohlen, die HA in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten; selbstverständlich ist jeder Zeitpunkt des Jahres denkbar

Die Meldefristen und die Termine für die schriftl. Prüfungen und das erz.wiss. Abschl.koll. werden vom Prüfungsamt vorgegeben und können in der Abfolge der Prüfungsphasen variieren